

Ordnung des Fachgebiets

Mehrkämpfe

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss	4
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen	5
§ 6 Wahlen der Mitglieder	6
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs	6
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	6
§ 9 Inkrafttreten	6

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichten Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Mehrkämpfe für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets

1. Das Fachgebiet (FG) besteht aus den Teilbereichen:
 - 1.1. Deutschen und Schüler-Mehrkampf
 - 1.2. Jahnkampf
 - 1.3. Friesenkampf
 - 1.4. Leichtathletischer Mehr- und Einzelkampf
 - 1.5. Schwimmerischer Mehrkampf
 - 1.6. Vereinsteamwettkampf
 - 1.7. Wahlwettkampf (WWK)
2. Es umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
3. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart.
4. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Fachgebietsausschuss zuständig.

§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet:
 - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Mehrkämpfe
 - 1.2. Jahrestagung (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
 - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und ggf. Projektgruppen
2. Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse

1. Fachgebietsausschuss Mehrkämpfe

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Mehrkämpfe verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)

2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Mehrkämpfe

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- 2.2. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.3. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 2.4. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.5. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.6. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen
- 2.7. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.8. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.9. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter;
- 2.10. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen
- 2.11. Öffentlichkeitsarbeit, Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Vereine

3. Jahrestagung

3.1. Mitglieder der Jahrestagung:

- 3.1.1. dem Vorsitzenden des FG als Leiter
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FG
- 3.1.3. der Gaufachwart Mehrkampf (oder dessen Vertretung) je Turngau
- 3.1.4. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

3.2. Aufgaben der Jahrestagung

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene
- 3.2.4. weitere Aufgaben
- 3.2.5. Koordination der Termine (Bildungsmaßnahmen, Wettkämpfe, Veranstaltungen)

4. Mitglieder des FGA

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. stellv. Vorsitzende
- 4.3. Wettkampfwesen/Veranstaltungen (Turnwart)
- 4.4. Gerätturnen weiblich
- 4.5. Gerätturnen männlich
- 4.6. Kampfrichterwesen weiblich
- 4.7. Kampfrichterwesen männlich
- 4.8. Leichtathletik
- 4.9. Friesenkampf
- 4.10. Schwimmen
- 4.11. Kunstspringen

- 4.12. Gesamtkoordination WWK
- 4.13. WWK Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich Gymnastik, Trampolinturnen, Rope Skipping (bei Bedarf)
- 4.14. Vereinsteamwettkampf
- 4.15. Wettkampfberechnung
- 4.16. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 4.17. Jugend

§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss

1. Der FG-Vorsitzende

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;
- 1.2. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FG sowie der Jahrestagung
- 1.4. Koordinierung der Einzelaufgaben der FG-Mitglieder;
- 1.5. Koordinierung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder und Projektgruppen;
- 1.6. Koordination der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- 1.7. Planung und Verwaltung des Fachgebietshaushaltes
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe

2. Aufgaben des Stellvertreters

Der gewählte Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

3. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen/Veranstaltungen (Turnwart)

- 3.1. Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses (Turnausschusses)
- 3.2. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der STB-Geschäftsstelle;
- 3.3. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen
- 3.4. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- 3.5. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 3.6. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 3.7. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. eines Beauftragten des zuständigen Ausschuss;
- 3.8. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde. (siehe Aufgaben des Fachgebiets)

- 3.9. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 3.10. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngauen, Vereinen und der Geschäftsstelle

4. FGA-Mitglied der jeweiligen Sportarten (siehe Mitglieder FGA)

- 4.1. Planung aller Wettkämpfe auf Landesebene
- 4.2. Organisation aller Angelegenheiten der jeweiligen Sportarten in Zusammenarbeit mit dem FGA
- 4.3. Einsatzplanung der Kampfrichter bei Wettkämpfen;
- 4.4. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs,
- 4.5. sowie Abstimmung mit Wertungsrichtlinien artverwandter Sportarten;
- 4.6. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- 4.7. Planung zu Fortbildungsmaßnahmen
- 4.8. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiter/innen;
- 4.9. Entwicklung von innovativen Konzepten zur Sportentwicklung

5. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen, in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild;
- 5.2. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über Mehrkämpfe aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen
- 5.3. die Sportart in der Arbeitsgruppe in breiter Form der Öffentlichkeit zugänglich machen
- 5.4. Erstellen von geeigneten Werbe- und Informationsmaterialien für die Arbeitsgruppe
- 5.5. Imagepflege für Mehrkämpfe innerhalb des STB.

6. FGA-Mitglied für die Jugend

- 6.1. Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 6.2. Vertretung der Belange der Kinder und Jugendliche bzw. der Schwäbischen Turnerjugend im FGA
- 6.3. Mitsprache bei Planung und Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen
- 6.4. Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfeste etc.

§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

§ 6 Wahlen der Mitglieder

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt
2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
 - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
 - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
 - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
 - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
 - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
 - 2.3. DTB- Rahmenordnung
 - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes eine weitere Ordnungen/Richtlinien erstellen und in dieser Fachgebietsordnung darauf verweisen:
 - 3.1. Wettkampfordnungen der jeweiligen Sportarten

§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende des FG Mehrkämpfe kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag das FG. Gegen die Entscheidung des FG ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand.

Diese Fachgebietsordnung wurde über das FG Mehrkämpfe vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.